

Einleitung.

In dem Archiv und der Stadtbibliothek auf dem Rathhause zu Cleve beruht ein Papier-Volumen in 4^o, dessen Blätter auf Lederstreifen im Rücken geheftet, jedoch nicht mit Schutzdecken versehen worden sind. Von den beiden Handschriften, die es umfasst, enthält die ältere die bekannte Chronik des Clevischen Fürstenhauses von Gert van der Schuren, die jüngere die Vorgeschichte und die Fortsetzung derselben von der Hand des Goch'schen Sekretärs und Clevischen Registrators Johann Turck. Auf dem äusseren Umschlag befindet sich der Name Sethe; demnach gehört die Handschrift zu der Kollektion von Literalien, welche Sethe, der zur Zeit seiner amtlichen Beschäftigung in Cleve das Archiv ordnete, als Präsident des Kassationshofes in Berlin im Jahre 1857 der Stadt Cleve überwies. Der ersten unbeschriebenen Blattseite ist folgende Bescheinigung eines Clevischen Kanzleibeamten, dessen Name ausradiert worden ist, aufgeklebt: »Dis buch ist mir vff vielfaltig erforderen von M. Wernero Teschemachern am 25. octobris 1633 Vormittag geliefert, welcher dabey referirt, das ihme dasselbe Johannis Turcken Sohn Henricus Turck, Canonicus zu Cranenburg, gelehnt habe.« Teschenmacher hat also die

A *

Handschrift gekannt und wahrscheinlich für seine Annalen auch benutzt. Dithmar* kannte sie ebenfalls.

Das Volumen bringt zuerst auf 38^{1/2} nicht paginierten Blattseiten zu der Chronik des Gert van der Schuren die Vorgeschichte von Turck, welche mit Noe beginnt und mit Elias Grail, womit Gert anfängt, abschliesst. Was daraus irgendwie von Interesse zu sein schien, ist S. 221—233 mitgetheilt. Den Schluss bildet die Fortsetzung der Chronik aus der Feder Turck's oder, wie er sie selbst betitelt, das Supplementum bis zum Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Cleve, das ehestens veröffentlicht werden soll.

Die van der Schuren'sche Chronik ist von Turck als Eigenthum des Clevischen Fürstenhauses und dessen Kanzlei deklariert worden, indem er auf der ersten beschriebenen Blattseite derselben oben rechts mit eigener Hand bemerkte: Liber Illustrissimj Domini Ducis et Cancellariae Cliuensis. Sie war ursprünglich, wie der Augenschein lehrt, für sich allein geheftet und bestand aus 62 halben und 13 Quartbogen. Die Paginierung rührt von einer späteren Hand her, die aus Versehen zwei einander unmittelbar folgende Blätter mit derselben Zahl 88 notiert hat. Der Schreiber der Chronik selbst hatte die einzelnen Blätter unten rechts mit den Buchstaben des Alphabets von a—l mit hintangesetzten Zahlen, z. B. a. 1, a. 2, l. 3, l. 9 gemerkt. In ihre jetzige Verfassung ist die Handschrift offenbar durch Turck gebracht, der für seine Vorgeschichte und das Supplement Papier vor- und nachheften und für etwaige Zusätze auch

* Vergl. Teschenm. Syllabus auctorum, Note 2.

an drei Stellen einen Quartbogen, wovon er jedoch nur einen benutzte, einschalten liess. Bei der dadurch nothwendig gewordenen Beschneidung sind die ursprünglichen Blattmarken der van der Schuren'schen Chronik bis auf geringe Spuren abgeschnitten, und zugleich die letzten 6 Quartblätter derselben, welche noch nicht beschrieben waren, entfernt worden, so dass das Manuscript des Gert 131 Quartbogen enthält. Die Blattseiten sind nicht liniert; in Folge dessen variiert die Zahl der Schriftzeilen zwischen 26 u. 32.

Das Manuscript ist von ein und derselben sich ziemlich gleichbleibenden Hand deutlich und mit geringen Abkürzungen geschrieben und gibt sich auf den ersten Blick durch die Schriftzüge und die Schreibweise als eine Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu erkennen. Auf eben diese Zeit weist auch das Papier hin, das dieselben Wasserzeichen führt, welche in den Rechnungen der Clevischen Stiftskirche von 1466, 1468, 1471 und in anderen niederrheinischen Literalien aus dieser Zeit vorkommen. Dieses hohe Alter würde allein die Herausgabe unserer Handschrift rechtfertigen, da die von Tross 1824 besorgte Ausgabe auf viel jüngeren Handschriften beruht und in Folge davon besonders in sprachlicher Beziehung so sehr von der unserigen abweicht, dass es unthunlich erschien, auf die Varianten im einzelnen aufmerksam zu machen. Was jedoch über jegliches Bedenken hinwegsetzen musste, das ist die Ueberzeugung, dass wir in der vorliegenden Handschrift die Autographie des Verfassers der Chronik selbst vor uns haben. Ein Zurückgreifen auf die jedenfalls noch zahlreich vorhandenen Abschriften erachteten wir aus diesem Grunde für überflüssig. Eine

Vergleichung mit den beiden Berliner Handschriften aus dem 16. und 18., mit der Heresbachschen* aus dem 16. und der Weseler** aus dem 18. Jahrhunderte ergab, dass keine von ihnen unmittelbar aus dem Original geflossen ist.

Für die Initialen hat der Verfasser unserer Handschrift allenthalben einen freien Raum gelassen; die wenigen, die gemacht worden sind, rühren von Turck her. In der Dedikation hatte er sich anfangs schlechthin als »Gert, uwer gnaden huysgesynde, myt dienstlicker plichte« introduciert; erst nachträglich trug er in das Spatium der Zeilen das »van der Schuren« und das »ind secretarius« ein.

Schon die erwähnten Deklarationen des Clevischen Kanzleibeamten und des Turck, sowie der Umstand, dass der Letztere gerade dieses Exemplar zu seiner Fortsetzung der Clevischen Chronik gewählt hat, legen unserer Handschrift eine gewisse Bedeutung bei. Turck selbst muss die Ueberzeugung gehabt haben, dass das vorliegende Manuscript das Original Gert's sei, indem er am Schluss desselben bemerkt:

Huc usque Gerardus van der Schujren Secretarjus
Ducum Adolphj et Joannis.

Quj morte praeuentus hic videtur desijsse.

Vixit tamen adhuc A^o 1488.1489.

* In der Landgerichtsbibliothek zu Cleve; sie reicht nur noch bis nahezu S. 99² nach der Paginierung unserer Handschrift und diente nach der Aufschrift auf dem Umschlag: ad vsum Jois Vrsinij als. Heresbachij (eines Grossneffen Conrad's v. Heresbach). Ex Copia Cornelij Moeue (?).

** Von einer älteren Abschrift genommen; gehörte ursprünglich Johann van der Mark und befindet sich zur Zeit in der Bibliothek des Gymnasiums zu Wesel.

Die Originalität insbesondere bezeugen folgende Umstände:

1. Unsere Handschrift hat eine Menge von Ausdrücken und Redensarten, welche von den Kopisten, weil nicht verstanden, durch andere ersetzt worden sind; z. B. S. 1 in: »Umb dan deesen werck nae to gaen, dat vervencklick ind beheeglick wesen moechte« ist in den Handschriften das »beheeglick« entweder unterdrückt oder durch »bestendtlich« ersetzt worden. S. 2 haben die Abschriften statt toe gebaitschapt »geboertschafft«, statt die LXXVII psalm kleert seggende »cl aerder seggende«; S. 3² statt gevluchten »gewuchtet«; S. 5² statt vythoff »Bidhoff«; S. 21 statt Coesten »Slotten«; S. 105 statt eyns fursten alles lackes ayn »eyns Fursten alles Loeves, een Navolger«, statt dat gy fursten ind heren geweist sydt sonder dat »dat gy Fursten und Herren gewest syd in der Ducht (Docht)« u. s. w.

2. Die Quartbogen finden sich nur in den oberen Lagen, in der ersten allein acht derselben. Es mag nämlich dem Verfasser, der für den Beginn seiner Chronik wohl nur lateinisch geschriebene Quellen vor sich hatte, insbesondere im Anfang schwerer geworden sein, die ihm zusagenden deutschen Ausdrücke zu treffen, und so scheint er anfangs die Hälfte des Bogens zu Stilproben benutzt zu haben; die Falzen von drei Quartbogen zwischen 3² und 4 dokumentieren dieses ausdrücklich.

3. Sprechen für die Autographie die verhältnissmässig vielen und oft langen Zusätze, die unten und am Rande von derselben Hand und in demselben Stil gemacht worden sind und stellenweise fast eine Blatt-

seite anfüllen. Zwischen Seite 96 und 96² schiebt der Verfasser auf $\frac{3}{4}$ Quartbogen, der mit h. 8, während die folgende Seite mit h. 9 gemerkt ist, einen Nachtrag ein, welcher mehr als eine seiner gewöhnlichen Seiten enthält. Ein Kopist konnte so oft sich nicht versehen und auch so viel kaum überschlagen. Alle diese Zusätze, welche in sämtlichen Abschriften ohne weiteres in den Text aufgenommen worden sind, haben wir im Druck durch Klammern kenntlich gemacht. Vergl. z. B. S. 21, 26, 31, 36, 54, 56, 65, 70, 71, 74, 76, 113, 114 u. s. w.

4. Beweisen die Originalität die häufigen Korrekturen, welche der Verfasser innerhalb der Zeilen, also während des Schreibens macht, und die Translocierungen, welche er vornimmt, indem er bereits geschriebenes durchstreicht und an anderen ihm passender erscheinenden Stellen einfügt, ohne dieses mit derselben Anknüpfung und mit denselben Worten zu thun. Vergl. Noten S. 17, 69, 73, 80, 81, 97, 104, 105, 106, 123 u. s. w. S. 163 hatte er den Friedrich von Witten erst in Venedig zum Herzog Johann stossen lassen; er tilgt dieses und gesellt ihn S. 162 bereits in Brabant dem Herzog zu. Bei der Belagerung von Soest mochte er der Milde seines Fürsten zu viel nachgerühmt haben; mindestens streicht er hier einen ganzen Passus. S. Note zu S. 126 (98²). Dieser fehlt denn auch in den erwähnten Handschriften, welche die von Gert vorgenommenen Korrekturen und Translocierungen überhaupt nicht mehr erkennen lassen.

5. Stimmt die Schreibweise der Vokabeln vollends mit der in den von Gert geschriebenen, gleich zu erwähnenden Processakten und mit der in seinem

Theutonisten weit mehr überein, als es bei den anderen Handschriften der Fall ist. Vergl. die Ausgabe von Tross S. XIII.

6. Deckt sich die Handschrift in unserem Exemplar mit einer im Clevischen Stiftsarchiv befindlichen von »Gert van der Schuren Secretarius propria manu« geschriebenen Urkunde vom 24. Januar 1454 (Scholten, Die Stadt Cleve, 272), mit einem von ihm auf Papier mit demselben Wasserzeichen geschriebenen (manu G. v. d. Schuren) Ritterzettel,* mit zwei noch zu besprechenden Briefen, welche im Pfarrarchiv zu Camp aufbewahrt werden; ganz insbesondere aber mit den von ihm auf 62 Folioblättern geschriebenen Akten eines Processes, den das Xantener Stift wegen der zu seinem Salhofe ten haeve in Obermörmter gehörenden donkschen Güter gegen die von Batenburg auf Roen am Clevischen Hofgericht 1472 und 73 führte, wobei Gert als Notar zu fungieren hatte. Hier genau dasselbe Papier, dieselben Blattmarken unten rechts, dieselbe wenn auch etwas schönere und festere Schrift, dieselbe Schreibweise der Wörter, dieselben unterschiedlichen Züge für y, ij, ij (s. weiter unten).** Vergleiche die beigegebenen Schrifttafeln, wovon die mit 6 und 105 paginierten aus unserer Handschrift, die mit XXXII aus den Processakten entnommen sind. Die letzte ist bei der Reproduktion etwa um ein Drittel verkleinert worden.

* In Turck's Privilegia Nobilium, Manuscript im gräflich Loë'schen Archiv zu Wissen, f. 99.

** Im Xantener Pfarrarchiv. Rep. I Manusc. 19. Vergl. Niederrh. Geschichtsfreund, Jahrgang 1884 N. 1 u. N. 2, wo der Verlauf des Processes und einige Abschnitte aus demselben mitgetheilt worden sind.

Ueber die Frage, wann van der Schuren mit seiner Chronik begonnen und wann aufgehört hat, gibt die Handschrift selbst Aufschluss. Zunächst nämlich erhellt aus derselben, dass der Verfasser dieselbe nicht vor 1460 angefangen haben kann; denn gleich im Beginne S. 1² führt er die Schwester des Herzogs Adolph Namens Katharina als eine Gestorbene auf; diese aber starb nach seiner eigenen Angabe, S. 64², im Jahre 1459. Nach dem Manuscript selbst begann er die Chronik erst 1471; dem Charakter der Zahlfiguren nach ist nämlich nicht zu bezweifeln, dass der Verfasser selbst diese Jahreszahl seiner Arbeit vorangesetzt hat. Ebenso ergibt sich aus der Chronik, dass er diese im Jahre 1478 noch nicht geschlossen hatte. S. 108 erzählt er uns, dass er über Herzog Johann I und die Tugenden, womit dieser »van anbeghyne sijns verstands bis tot nu toe, dat is in dat 59 jair sijns alders«, geschmückt gewesen sei, gar vieles sagen könne. Aber da der Herzog »als nu, dat is in den jaire onss heren 1478 noch in dem leuen is«, wolle er, eingedenk des Wortes, dass man Niemanden, während er noch lebe, loben solle, sich dessen enthalten. Herzog Johann I war nach Gert am 16. September 1419 geboren; er schrieb also 1478 noch an seiner Chronik und fügte ihr seit diesem Jahre noch 20 Doppelseiten hinzu. Da er plötzlich, ohne irgend eine der üblichen Schlussformeln abbricht, mag Turck Recht haben, wenn er am Schluss die angeführte Bemerkung macht: *Huc usque Gerardus van der Schuren, qui morte praeventus hic videtur desiisse.*

Gert van der Schuren arbeitete demnach in derselben Zeit an der Chronik und an dem »Theutonista

oder Duytschlender«, den er im März 1475 vollendete, und der Buchdrucker Arnold ther Hornen* in Köln 1477 druckte. Eben die Ausarbeitung der Chronik mag ihn neben den ausgesprochenen Wünschen seines Collegen, eines Propstes,** worunter wir den Hermann van Brakel aus Aachen, Propst in Cleve von 1455 bis 1485 und Sekretär des Herzogs, vermuthen, bewogen haben, die beiden Theile des Vokabulars zu verfassen.

Die Vorarbeiten für unsere Chronik reichen jedoch weiter zurück. Als eine solche möchten wir nämlich das Chronikon vom Jahre 1450 ansehen, welches Seibertz in seinen Quellen III, 325 u. ff. unter dem Titel »Anonymi Chronicon de genealogia, successione, de rebus gestis Comitum ac postea Ducum Cluensium« veröffentlicht hat. Man achte nur auf die Gleichheit der Umstände bei beiden Chroniken. Die Verfasser beider sind Diener der Herzöge Adolph und Johann; führt sich van der Schuren in unserer Chronik nur als Sekretär des letztgenannten Herzogs auf, so hatte es eben im Jahre 1471, also 23 Jahre nach dem Tode Adolph's keinen Zweck mehr, das dienstliche Verhältniss, worin er zu diesem gestanden, hervorzuheben. Beide wollen ferner das Leben Herzogs Johann nur beginnen und zur Zeit die Sekretäre des fürstlichen Hauses auffordern, da fortzufahren, wo sie aufgehört hätten. Dazu kommt, dass Gert in unserer Chronik ganze Seiten hindurch in wörtlichster Uebersetzung

* S. über diesen Annal. XIX, 61 u. ff.

** Et vos, mi domine preposite, ipsius domini ducis a commentariis, presencialiter cernitis per me vobis deditissimum vestrum votum hac in re fore adimpletum. Ausg. von Clignett, XCII.

ohne irgend eine Bemerkung, dass er aus fremder Quelle schöpfe, dem Verfasser des Chronikons folgt. Die scheinbare Verschiedenheit beider lässt sich leicht erklären. Der Verfasser des Chronikons von 1450 hätte nach dem Tode des allgeliebten Adolph's gerne eine vollständige Chronik des Clevischen Hauses geschrieben; allein sein Dienst gewährte ihm die dazu nöthige Zeit nicht, und so musste er sich hinsichtlich der älteren Zeit hauptsächlich mit der Abschrift eines Chronikons, das dermalen in der Stiftskirche von dem nahegelegenen Ort Wissel aufbewahrt wurde, und mit den im Schloss zu Cleve vorhandenen urkundlichen Nachrichten begnügen. Gert war eben 1450 noch nicht gar lange am Hofe und mochte als der wahrscheinlich jüngste Sekretär die meiste Mühe und Arbeit haben. Anders gestaltete sich die Sache zwanzig Jahre später. Nunmehr erhielt er vom Herzog Johann, dem der Verfasser des Chronikons nicht ungekannt geblieben sein kann, geradezu den ehrenvollen Auftrag, eine Chronik des Hauses zu schreiben. Jetzt sah Gert sich denn auch um »in alsulken alden Schriften, Registern, Briuen, Carthen ind Rekenschaften, die hyr ind dair wytweldich vergadert der alder heren handel, bedryff ind leuen vyt-druckende ind klerende synt«, und gab der neuen Chronik durch das Einflechten des Mark'schen Hauses eine breitere Grundlage, wobei ihm die Chronik Levold's von Northof die trefflichsten Dienste leistete. Sein früheres Chronikon benutzte er als Adversarien und vergass, wie das häufig geschieht, über das Neue, das er einflocht, mitunter das Alte hinüberzunehmen. Dass er das Chronikon lateinisch schrieb, kann nicht befremden; das war einmal Mode; auch waren die

älteren Quellen, welche er benutzte, in eben dieser Sprache geschrieben. Gert würde seinerseits auch diese unsere Chronik zweifelsohne lateinisch geschrieben haben, wenn nicht sein Fürst dieselbe ausdrücklich »in deutscher Prosen« verlangt hätte. Das »schülerhafte barbarische« Latein des Chronikon's aber stimmt ganz zu dem Latein des Gert in der Vorrede zu seinem Theutonist, in den Camper Briefen und anderen Elaboraten, wovon wir einige Proben beibringen werden. Die Ortschaften, welche er in's Chronikon mit ihren alten Namen aus den lateinisch geschriebenen Urkunden hinübergangen, führt er hier unter den Benennungen seiner Zeit an. Wenn Seibertz »aus der lobpreisenden Erzählung alles dessen, was besonders Herr Adolph für geistliche Stiftungen gethan«, hervorzugehen scheint, dass der Verfasser dem geistlichen Stande angehöre, so ist zu bemerken, dass Gert in unserer Chronik darin in nichts hinter jenem zurückgeblieben ist. Allerdings erwähnt er die Bruderschaft der Collirier in der Antoniuskapelle auf dem Hau nicht, eben weil sie in dieser Zeit nicht mehr bestand, sondern in die S. Antoniuschützengilde zu Cleve aufgegangen war (Scholten, Die Stadt Cleve, 565). Das Einzige, was Gert hier vergisst, sind die Verdienste Adolph's um die Collegiatkirche in Cleve; dafür fügt er aber den Armenhof und das Armendienerhaus hinzu. Seibertz betont noch, dass der Anonymus überall seine urkundlichen Quellen mit Genauigkeit nachweise. Allerdings thut er das, so lange er nur Abgerissenes zu berichten hat; sobald das urkundliche Material sich häuft und er Zusammenhängendes bringen kann, unterscheidet er sich in genannter Beziehung nicht mehr von dem

Verfasser unserer Chronik. Ueberhaupt ist festzuhalten, dass dieser nunmehr eine vollständige Chronik zu schreiben hatte, wobei er rücksichtlich der ältesten Grafen die landläufigen Sagen nolens volens aufnehmen musste.

Ausser dem Chronikon von 1450 hat Gert wohl noch eine oder andere ältere Clevische Chronik vor sich gehabt und benutzt. Wilhelm van Berchen, Pfarrer in der Cleve benachbarten Landgemeinde Niel, muss nämlich seine Chronik, welche Sloet unter dem Titel »De nobili principatu Gelrie et eius origine« herausgegeben hat, vor 1436 begonnen haben; denn widrigenfalls würde er S. 17, wo er die Veränderung des vom Grafen Balderich in Zifflich gestifteten Benedictinerklosters in ein weltliches Kanonikat berichtet, die im eben genannten Jahre vollzogene Verlegung des Collegiums nach dem nahen Cranenburg zu erwähnen nicht unterlassen haben (erexit monasterium monachorum ord. s. Benedicti, nunc vero canonicorum secularium Zeefflicensium). Die letzten Zusätze machte v. Berchen zwischen 1465 und 70. Vergl. Sloet, XII und 161. An drei Stellen nun meldet er, dass er diese aus Clevischen Chroniken geschöpft habe; so S. 98: Legitur eciam in cronicis Clivensibus; S. 108: Hec de Johanne, Clivensi comite, ex cronicis Clivensibus sunt exscripta, u. S. 113: Hec de prefatis tribus ex cronicis Clivensibus sunt conscripta. Gerade diese drei Stellen aber finden wir fast wörtlich im Chronikon von 1450. Vergl. Sloet, 98 mit Seibertz, III, 340 und 341; Sloet, 107 und 108 mit Seibertz, 342 (Gert 54²) und Sloet, 112 und 113 mit Seibertz, 343 und 344 und Gert, 55, 56²—57². Ausserdem stimmen v. Berchen, der Anonymus und Gert in der Darstellung der

Schlacht in Cleverham und ihrer Veranlassung. Auch versetzen alle drei die Erhebung des Grafen Adolph zum Herzog in 1416. Vergl. v. Berchen, 124—126; Seibertz 351, 352, 358, Gert, 65—67. Van Berchen kann aber nicht etwa das Chronikon von 1450 allegiert haben, da dieses selbst an den bezüglichen Stellen sagt: *E contrario etiam de ipso legitur und Antiquorum etiam relatu percipitur.* Auch das Chronikon, das Seibertz im II. Bd. seiner Quellen S. 121—253 mitgetheilt hat, setzt offenbar ein älteres voraus, indem es darin S. 122 heisst: *id, quod nostro aevo accidit ao. dni. 1444, quando quidem vetustissima illa Ursinorum arx solotenus corruit; in quo quidem loco Adolphus turrin cygnorum altissimam illico construxit in eam, qua nunc cernitur erecta, formam.* Vergl. Ficker, Zeitschr. für Westf. Gesch. III, 263; Lorenz, Geschichtsquellen II, 73 und Seibertz II, 119. Die Annahme, dass van der Schuren eine oder andere Chronik vorgefunden habe, steht mit seiner Versicherung, dass man keine Chronik von Cleve habe, keineswegs im Widerspruch, sobald man auf das »unverstückt« den Nachdruck legt.

Von der Versicherung, seine Chronik aus urkundlichem Material aufzubauen, nimmt Gert selbst den ersten Beginn des Clevischen Hauses aus. Erst mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fangen die urkundlichen Nachrichten an reichlicher zu werden, wiewohl er bei Durchsicht der in und um Cleve vorhandenen Sammlungen vom 12. Jahrhunderte an Zuverlässigeres über die Genealogie und mehr über die Thaten der Grafen hätte bringen können. Denn mochte auch das ältere Clevische Archiv nach der Versicherung des Anonymus mit dem Schloss zu

Monterberg ein Raub der Flammen geworden sein, die Stifter Xanten, Wissel, Zifflich-Cranenburg, Bedburg und Cleve boten immerhin, zumal in Gert's Zeit, ein schönes und dankbares Material. Dass Gert im Uebrigen wahr und zuverlässig berichtet, beweisen die im Anhang beigegebenen Belege. Seine Parteinahme für das Clevische Haus verläugnet er freilich nicht, insbesondere in der Veranlassung zur Soester Fehde; auch verschweigt er einzelne ihm unliebsame Ereignisse. Gert's Darstellung ist klar und einfach, an einzelnen Stellen anmuthig, an anderen episch und plastisch, z. B. S. 30², 36—39, 102—104, 105, 108—110.

Um die Physiognomie der Handschrift möglichst zu wahren, ist die Schreibweise und die Orthographie des Verfassers bis auf die Interpunktion beibehalten und auf die Korrektur alle Sorgfalt verwendet worden. Die Substantiva schreibt Gert bald mit kleinen bald mit grossen Anfangsbuchstaben, wie denn dermalen darüber keine feste Regel bestand. Bei den Buchstaben h und i liess sich nicht immer entscheiden, ob Gert sie als grosse oder kleine angesehen hat. Wo er y als langes i oder ei gelesen haben will, schreibt er consequent ein doppeltes i (ij) bald mit bald ohne darüber gesetzte Punkte, in allen anderen Fällen y. So hijr, ijrst, tijt, vyf (fünf), syn (sein), Katrijn, Mijssen (Meissen), dagegen myt, omtrynt, bynnen, konynek, Lymborch. Wo u die Stelle unseres v vertritt, kennzeichnet er es häufig durch zwei senkrecht stehende Punkte oder durch ein o oder u; er thut dieses aber auch dann, wie es scheint, wenn der Vokal u stumpf gelesen werden soll; z. B. nū, nū, nū, Hūnolt, Dūlmen, Lūmbardien, mūnte, assūptio.

Diejenigen Vokabeln, welche für des niederdeutschen Dialektes minder kundige Leser ungeläufiger sein mögen, sind in einem alphabetisch geordneten Verzeichniss zusammengestellt. Zur bequemerem Handhabung ist auch ein Personen- und Sachregister beigelegt. Auch hielten wir in Anbetracht der falschen genealogischen Angaben, welche sich wie bei fast allen Chronisten, so auch bei Gert finden, eine urkundlich belegte Genealogie des Clevischen Hauses, worin namentlich das Streitige ausführlicher behandelt ist, für angebracht. Die Randbemerkungen, welche Turck und Andere, vielleicht auch Teschenmacher in unserer Handschrift gemacht haben, sind nach der Vorgeschichte von Turck abgedruckt worden.

Ueber die Familie Gert's und ihn selbst ist Folgendes ermittelt worden.

Gert van der Schuren muss einem vornehmen Geschlecht angehört haben. Darauf weisen sowohl die Stellungen als auch die Beziehungen zu anderen angesehenen Familien hin, worin wir seine Verwandten und ihn antreffen. Auch sein Siegel mit dem aufrecht stehenden durch einen Querbalken getheilten Schild und der Umschrift: Sigillum Gerardi van der Schuren bekundet dieses. Sein Zeitgenosse, der bekannte Clevianer Arnold Heymerich, Dechant von Xanten, bezeichnet ihn denn auch als ortus ex Troicis optimatibus. Gert stammte nämlich nach seiner eigenen wiederholten Aussage aus Xanten oder klein Troja. In der That finden sich der van der Schuren, auch Schueren, Schuiren, in ger oder ter Schuren in einer und derselben Urkunde genannt, während Gert selbst consequent van der Schuren schreibt, in vielen Xantener Briefen, jedoch wohl nicht vor 1415 erwähnt,

so dass die Familie wahrscheinlich erst mit Johann, den der Erzbischof von Köln im Jahre 1392 zum Vogt über seinen Antheil an Xanten setzte, dahin übergesiedelt ist. Nach Fahne, Gesch. der Cöln., Jülichschcn u. Berg. Geschl., 395 verzweigte sich das nach seinem zu Köln am Malzbüchel Eingangs der Rheingasse gelegenen Hause benannte Rittergeschlecht der van Schuren in das Clevische und in das Märkische. Von dem Clevischen begegneten uns zuerst 1355 in Calcar Stina, Wittwe Engelbert's van der Schuren, mit ihren Söhnen Engelbert und Johann, welche dort Beide ein Haus neben einander bewohnten.* In Rees stiessen wir um 1400 auf die auch in Wolfersum an der Bruchsteeye in der Gemeinde Bergswick begüterten Eheleute Peter und Hille van der Schuren nebst ihren Töchtern Trude, Alheit und Bele, wovon die Letzte 1402 von dem Ehepaar Derick und Cunigunde von Witenhorst eine Behausung neben Stephan Rudolph's Sohn von Witenhorst erwarb, die Cunigunde 1413 von Peter van der Schuren, der inzwischen Priester geworden sein muss, zurückkauft.** Der seit 1408 genannte Vikar Wilhelm v. d. Schuren in Rees, der 1437 seine Testamentsvollzieher ernannte, war wohl ein Sohn Peter's.*** In Winnekendonk wird 1410 der Laie Jakob ter Schuren Testamentsexekutor des Joh. von Kervenheim, Altaristen in Winnekendonk.†

In dem eben genannten Erzbischöflichen Vogt Johann van der Schuren hat uns Gert S. 62,

* Urk. auf Perg. im Stadtarchiv zu Calcar, in das Repertorium nicht aufgenommen.

** Reeser Stadtarch. Rep. I N. 58, 60—72.

*** Lib. quond. notarii, mscr. im Pfarrarch. zu Xanten.

† Ebendas.

ohne ihn als solchen zu bezeichnen, seinen Vater genannt. Dieser hatte die Drude oder Gertrudis van Bemel, auch Bemmell, zur Frau, die ihrerseits neben Ida und Guda wahrscheinlich eine Tochter des 1392 gestorbenen Gobelin und der Bezela van Bemel war. Auch Gert's Mutter gehörte demnach zu einem sehr angesehenen und weit verzweigten Geschlecht, dessen Name in Xanten in der Bemmellstrasse fortlebt; eine natürliche Tochter Herzogs Johann II Namens Elisabeth wurde an Gottfr. van Bemmell verheirathet. 1415 verkauft Johann an den Rektor des Stephanus- und Laurentius-Altars in Xanten ein Haus in der Brückstrasse neben der Vikariewohnung des Bonifaciusaltars und erwirbt von diesem ein Haus an der Cleverstrasse an dem Steingang nach der Burg. 1430 stiften Beide, Johann und seine Frau, in der Abtei Camp, wo wir 1394 einen Gadert van der Schuren als Mönch und Custos, vielleicht einen Bruder Johann's, vorfinden, mit einer Rente aus einem Haus in der Scharnstrasse zu Xanten ein Jahrgedächtniss. Gert's Vater starb 1439, die Mutter, welche noch am 7. März 1449 als Zeuge vor dem Notar Johann v. Bemmell figurirte, muss bald nachher das Zeitliche gesegnet haben, da ihre Kinder 1450 sich in vermögensrechtlicher Beziehung auseinandersetzen.* Etwa 1439 hatte sie aus dem Hause in der Scharnstrasse jährlich $1\frac{1}{2}$ Solidi für die Fabrik der Viktorskirche vermacht.**

* Siehe die Belege im Anhang zum Schluss.

** Baurechnung von 1440: Item in die s. Erasmi de domo sita in platea Macelli $1\frac{1}{2}$ sol., quos Druda Schuren et sui legaverunt . . et iste est annus secundus.

Urkundlich lernen wir folgende Geschwister Gert's kennen:

1. Johann van der Schuren junior, der eben auf das innegehabte Scheffenamt verzichtet hatte, als er wider seinen Willen am 1. Mai 1441 zum Bürgermeister von Xanten gekoren wurde, und nur gezwungen die Wahl annahm. Er muss vor 1450 gestorben sein, da er in der Bruderscheidung nicht genannt wird.
2. Rütger, von 1446—70 als Kanonikus in Xanten, wiederholt erwähnt.
3. Wilhelm, Rentmeister des Hauses Wachtendonk, das dermalen dem Herzog von Cleve verpfändet war. Der Ritter Evert v. d. Schuren, Drost zu Wachtendonk, der 1489 bei Ueberreichung der goldenen Rose an Herzog Johann v. Cleve zugegen war und urkundlich noch 1497 vorkommt, ist wohl als Sohn Wilhelm's anzusehen.
4. Bela, verheirathet mit Wilhelm v. Elverick, einem Sohne Wilhelm's v. Elverick und der Ida Amelong, und Schwager Otto's v. Hetterscheit.

Ausserdem muss Gert noch zwei Schwestern gehabt haben, wovon die eine an einen v. Kessel, geheissen Roffert, und die andere an den Johann van den Berg verheirathet war.

Gert selbst wurde nach Beckhaus,* der auf den Clevischen Zuschauer von 1790 fusst, 1411 in Xanten geboren. Das erwähnte elterliche Haus in der Brückstrasse haben wir wohl als sein Geburtshaus anzusehen. Dass Gert zunächst die Stiftsschule in seiner

* Im Staatsarch. zu Düsseldorf.

Vaterstadt besucht haben wird, unterliegt kaum einem Zweifel. Ueber seine weitere Ausbildung konnten wir leider nur noch dieses ermitteln, dass er selbst den genannten Dechanten Heymerich in einem Briefe, den er nebst einem Chronogramm für die Viktortracht des Jahres 1464 an diesen richtete, seinen Herrn und Hauptlehrer nennt. Dieser Arnold Heymerich gehörte einer von Alters her in Cleve ansässigen, sehr angesehenen Familie an, welche in ihrem Siegel einen Schild mit einem Querbalken und drei Rosen neben einander im oberen Felde führte. In dem Verzeichniss der Stiftsdechanten ist er als *Curialis scriptor et abbreviator* und als *Cubicularius Pii Pontificis* aufgeführt, der in Folge apostolischer Provision am 16. September 1459* Dechant geworden und am 30. November 1491 gestorben sei. Von seinen uns bekannten Schriften: Beschreibung der Viktortrachten — *Repertorium decani* — *libri VI Sophiologici*, welche er 1484 dem Bischof Philipp von Nivers, und *Rosarium explicatum*, das er dem Domherrn Adolph in Lüttich, den Söhnen Herzogs Johann I von Cleve, widmete, ist nur das letzte gedruckt worden. Am Hofe war Heymerich eine einflussreiche Person; hatte doch nach Gert, 57² Graf Adolph es vornehmlich der Heymerich'schen Partei in Cleve zu verdanken, dass die Stadt ihm vor den übrigen Prätendenten die Thore öffnete und huldigte. Herzog Johann I gebrauchte ihn mehrfach als Gesandten, so 1460 an Papst Pius II und wiederholt an den Kaiser. Heymerich war es auch, der die

* Im Xanten. Rep. I, 1357 findet sich unter der Jahreszahl 1459 ein Indulgenzbrief P. Pius II, den Heymerich von Rom mitgebracht hatte.

Hofrätthe scharf hernahm, dass sie den Jungherzog anstatt in den Tempel der Ehre und der Tugend einzuführen, in den Tempel der Venus missleiteten, und persönlich nicht ruhte, bis er ihn auf bessere Wege gebracht hatte. Nach dem Tode Johann's I finden wir Heymerich unter den Abgesandten des neuen Herzogs an Kaiser Friedrich III.* Die angezogene Weseler Handschrift mag deshalb Recht haben, wenn sie bemerkt, dass Gert seine Stellung am Hofe eben Heymerich zu verdanken gehabt habe. Die Handschrift meldet in einer kurzen Biographie, ohne irgend eine Quelle anzugeben, über die Ausbildung Gert's dieses: »Der Vater ermangelte nicht, seinem Sohne allen möglichen Unterricht beyzubringen, und die dadurch erlangte Kenntnisse suchte der Vater hernächst immer mehr auszubilden und auf höheren Schulen dergestalt zu cultiviren, um seine Absicht, aus seinem Sohne einen vollkommenen Staatsmann zu bilden, zu erreichen. Als er in seine Vaterstadt Sancten zurückgekommen war, zeigten sich schon die Früchte der väterlichen Sorgfalt, und der Sohn gab in verschiedenen Fällen Proben, dass er Kopf und Kenntnisse habe. Die Folge davon war, dass, als der Herzog Adolph und dessen Sohn die Stadt Sancten unter ihre Bothmässigkeit gebracht hatte, ihm durch die Empfehlung des Herrn Dechanten Heymrich zu Sancten die wichtige Charge eines geheimen Secretaire, sowohl bey dem Herzog Adolph als auch bey dessen Sohn Johann anvertraut wurde. . . . Von seinen

* Vergl. Scholten, Die Stadt Cleve, 258—262, 331, 346, 581 u. 605. Teschenm., 319. Rhay, animae ill., 49. Spenrath, I, 120, II, 83.

Schriften sind besonders zu empfehlen diese vorstehende Chronick, wie auch die Lebensgeschichte Herzogs Johann des Zweyten.*

Wann Gert das Amt eines herzoglichen Sekretärs angetreten habe, ist nicht bekannt. Am 3. Juni 1440 sehen wir ihn in einem zu Bonn gefertigten Akte, wodurch der Xantener Propst Johann uppen Grave die S. Michaelskapelle vergibt, als Notar fungieren — Gerardus van der Schuren de Xanctis, notarius ad premissa etc. (Reg. I. Praepos. Xant., f. 36² — 37²). Neben Gert waren als Sekretäre am Hofe beschäftigt Johann von Ringenberg* (1433), Johann van den Damme** (1454), Hermann v. Brakel aus Aachen, Propst zu Cleve (1455—1485; vergl. Scholten, Die Stadt Cleve, 222), Johann van den Start (Xanten. Processact.), Johann Cock*** (1460), Magister Johann Eger (1487; Heymerich, Victortr.). Als Pädagogen wirkten daselbst Mag. Theodericus Poet† und wahrscheinlich auch Arnold Rypmann.††

1450 dient Gert Clevischer Seits als Notar bei der Erbseidung zwischen Herzog Johann I und

* Neben dem Kanon. Heinr. Nienhuys in Xanten, Receptor ducatus Cluven., als secretar. dni. Ducis Cliv. unter den Zeugen, 1447 als vasallus dess. angeführt. Reg. I. Praep. Xant. f. 44.

** Arnt v. Damme, Schlüter in Uedem, um dies. Zeit.

*** Am 18. März 1460 mit der Kapelle in Hulhausen auf Präsentation des Herzogs investirt, gratis, quia secretar. dni. Ducis; resignirt 1467. Rep. Xant. II, a.

† 1478 Mag. Theod. Poet, Paedagogus siue Magister Domi-cellorum Cluven. als Pfarrer in Götterswich, 1497 als Pfarrer in Büderich investirt, 1480 mit der Vikarie S. Spiritus im Hospital zu Goch begiftigt. Rep. Xant. II, a.

†† Paedagogus illustr. nri. Principis Cliv. mit der Pfarre in Till begiftigt (Jahreszahl abgefällt).

dessen Bruder Adolph, Herrn von Ravenstein,* und wird, wie er gelegentlich selbst erzählt S. 100, von seinem Fürsten zum Kaiser Friedrich nach Steiermark gesandt. Am 10. Mai 1460 fertigt er im Auftrag seiner Fürstin Maria von Burgund auf Schloss Monterberg einen Akt, worin Thomas van Bergen, Pfarrer von Vynen, auf die Gerechtsamen verzichtete, welche sein Vorgänger Pfarrer Theodor Gans bei der ersten Dismembration der Kapelle Marienbaum von der Mutterkirche in Vynen 1446 sich vorbehalten hatte (Landgerichtsbibl. zu Cleve). Zwischen 1466 u. 69 ist er im Auftrag des Hofes mit dem Prior der Karthäuser in Wesel und Anderen thätig bei der Reformation des Prämonstratenserklusters Hamborn und mit der Einleitung zu derselben im Prämonstratenserinnenkloster Bedburg bei Cleve.** Ostern 1468 geht er auf die vom Elekt Ruprecht bewerkstelligte Conferenz nach Köln mit der Weisung, sich mehr das Interesse des Bündnisses der Pfandherren vom 6. März als das Zustandekommen einer Aussöhnung zwischen Ruprecht und den Ständen angelegen sein zu lassen.*** Den 16., 17. und 18. October 1472, sowie am 13. Januar, 8. und 13. Februar 1473 fungiert er als Notar in dem erwähnten Process des Stifts in Xanten gegen die von Batenborg, und lernen wir hier sein Notariatszeichen kennen. 1473 Mercurij p. Conuersionis S. Pauli apli. weisen der Propst von Cleve Hermann v. Brakel, Marschall Otto v. Wylack, Kämmerling Helmich Benting, Küchenmeister Wolter v. Büren, Rentmeister Arnt Hecking

* Teschenm., Cod. dipl. N. 89.

** Sloet, Bedburg N. 119 u. 121.

*** Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III, 457.

als Rätthe und Gerardus van der Schuren als Secretarius des Herzogs in einer von diesem geschriebenen Urkunde Recht in Sachen der Stadt Xanten gegen den Förster Joh. Smitten wegen angeblicher Defraudation desselben beim Bierzapf in seiner Wohnung op der Leyen by den Vencken an gen Balken (bei Marienbaum) im Amt von Xanten.* Nach einem aus Antwerpen des vrydages der X^M marteler auent (21. Juni) 1477 datierten Brief des Herzogs Johann I an den Amtmann Wenemar Hasenkamp in Bochum hatte Gert die Weisung erhalten, sich unverzüglich nach Essen zu begeben und dort mit den Rätthen wegen der Gefangenen von Böcholt zu conferieren; er, Hasenkamp, habe sich dorthin zu verfügen und von Gert das Nähere zu vernehmen.** 1478 den 12. Juli vertritt er in Büderich, wo wir ihn mehrmals seinen Einfluss geltend machen sehen, bei der Stiftung zweier Vikarien den dortigen Pfarrer Gerhard Boellen.*** 1488 u. 89 fungiert er als Notar bei der Erbtheilung Herzogs Johann II mit Engelbert von Nivers.† Von da ab erfahren wir über ihn nichts mehr.

Clignett folgert in seiner Ausgabe des Schuren-schen Theutonisten § III aus dem michi similes, videlicet clericos des Gert in dessen Vorwort zum I. Theil, dass er dem geistlichen Stande angehört habe. Allein Gert versteht unter clerici seine Amts-genossen oder Sekretäre — die Klerke; so introduciert er sich in dem erwähnten Process des Kapitels in

* Cod. v. de Sand f. 202.

** Im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Cleve-Mark, Urkunde Suppl. 244.

*** Nabbefeld's Collect. im Arch. zu Wissen.

† Teschenm., Cod. dipl. N. 102.

Xanten gegen die von Batenborg constant »Ind ick Gerardus van der Schuren van Xanten, Clerck des Coelschen Creesdoms, van keyserliker beweerdynghen eyn gemeyn aepenbair Notarius. In einem der Briefe an den Abt zu Camp nennt er sich ausdrücklich laicus;* zudem steht fest, dass Gert in zweimaliger Ehe lebte, zuerst mit einer Elisabeth, welche zwischen November 1455 und 1457 gestorben sein muss, und sodann mit einer Gertrudis, welche am 8. Juli 1484 noch lebte. Mit der Ersten verkauft er an das Kapitel in Xanten eine Erbrrente von drei Mark, welche ihm bei der Geschwistertheilung zugefallen war, und mit der Zweiten stiftet er in Xanten ein Jahrgedächtniss für Arnold van der Schuren, der wohl sein Oheim war. Mit Elisabeth, die eine v. Eger gewesen sein mag, lebte Gert mindestens zeitweise in Wesel, wo sie ihm zwei Söhne gebar. Mit Gertrudis lebte er 1383 u. 84 auf dem später vom Rhein weggespülten Hause Dornick, das nach einer Karte von Ottens in der Verbindungslinie von Büderich nach Ginderich, nach Lacomblet (Arch. II, 206) zwischen Büderich und Spellen lag.

Urkundlich lernen wir drei Söhne Gert's aus seiner ersten Ehe kennen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten:

1. Stephan, geboren zu Wesel, der am 24. März 1466 an der Kölner Universität immatrikuliert wurde, am 22. Februar 1469 in Camp das Klosterhabit nahm und am 15. Januar 1499, nachdem er Prior geworden, feierlich im Dome

* G. van der Schuren laicus cum seruiciorum recommendatione Salutem.

zu Köln zum Doctor juris canonici promoviert wurde.

Unter dem Abt Heinrich van der Heyden aus Calcar (1484—99), dessen Kaplan er war, ordnete er das Archiv der Abtei. Bereits unter dem vorhergehenden Abt war er Beichtvater, geheimer Rath und Kaplan gewesen. 1499 wurde er zum Confessarius in Grefenthal oder Neukloster bei Goch ernannt, starb jedoch bereits im folgenden Jahre.* Nachdem der genannte van der Heyden am 5. October 1483 als Abt gewählt worden war, richtete Gert am 18. ein langes Gratulationsschreiben an ihn und empfahl darin demselben seinen Sohn Stephan, der damals Cellerarius war, angelegentlich. Est enim vobiscum pusillus unus eiusdem patris et meus communis filius Stephanus, quem licet immeritum vestri monasterij instituistis cellerarium; non hesito si quid hic suo ingenio, mente et corpore, medullis eciam virium intimis circa vestre paternitatis beneplacitum ad laborum sustentamentum et releuamen, suam saltem possibilitatem non excedens, unatum ceteris efficere poterit et collaborare, quod nulla obstante segnicie aut lassitudinis tedio aliquatenus pigritabit. Scio, quod ipsum in suo Nouiciatu et interim et nunc et semper paternali ut filium confouistis amore ac de vberibus doctrinalium et moralium paternitatis vestre frugaliter saginatus pastum non pauxillum exsuxerit recreatus. Nostis et pater mi, quod ille quondam omni dignus honore predecessor vester hunc Stephanum ut clauem cordis sui habuerit et in ipso omnimoda confidencia reposuerit, qualem et potius maiorem hic eciam vestre

* Annalen, XX, 339, 350, 369, 377, 380.

predulci paternitati vt valde merito exhibebit fidelitatem etc. Einen zweiten Brief richtete Gert an denselben Abt am Kilianstag (8. Juli) 1484, worin er alle seine Beredtsamkeit aufbietet, den Abt zu bestimmen, dass er die Abtei, wo die Pest ausgebrochen war, mit den Mönchen verlassen möge. Scio, heisst es darin zum Schluss, vos vestrum et meum amare Stephanum; sed si, ubi deo, vobis et ordine non offensio, euadere posset, suam corporalem presenciam a monasterio abstrahendo, omnimode et examussim consultarem; et si nichilominus ad contrarium artaretur, sue genitrici ac michi irremediabiles causabit merores. Beide Briefe hat Gert vom Hause Dornick ex ede mea Dairnick — datiert.*

2. Lambert, ebenfalls in Wesel geboren und gleichzeitig mit Stephan in Köln immatrikuliert. (Matricula III, f. 2: 1466 in profesto Annunciationis B. M. V. Rectore Johanne Peregrini [Pilgrim] de Berka

in Junio: Lambertus	} fratres van der Schuren	
Stefanus		
		de Wesalia Col. Dyoc.
		ad artes.)

Lambert wurde für die durch Resignation des Gerh. Opheck erledigte Pfarre Büderich vom Patron Ritter Joh. von Alpen präsentiert und am 14. November 1468 von dem Archidiakon bestellt. Bereits 1462 hatte sich Gert v. der Schuren für den Opheck interessiert, dass er kostenfrei mit der Gertrudisvikarie in Büderich begiftigt wurde, und ebenso 1464, wo Opheck gratis in die Pfarre daselbst eingeführt wurde. Lambert kann

* Turck führt in s. Privileg. Nobil. Dornick unter den Clev. Lehen auf, ohne jedoch Belehnungen anzugeben.

nicht lange Pfarrer von Büderich gewesen sein, da sein Nachfolger Gerh. Boellen (s. o.) bereits 1480 abdankte, und Johann van der Schuren am 20. November investiert wurde. Xant. Rep. II a.

3. Johann, der 1471 als Pfarrer von Malderich in Betou vor den Scheffen in Borth im Gericht von Büderich für die Frühmesse an dem neuen S. Annen-Altar zu Ende am S. Viktorgrabe in der Stiftskirche zu Xanten mit Einwilligung seines gegenwärtigen Vaters Gerhard van der Schuren einen Erbzins aus Liegenschaften vermachte, welche seine Mutter sel. And. dem Vater als Heirathsgabe mitgebracht hatte.

1480 erlangt er die Pfarre Büderich und war ausserdem Rektor der Kapelle in Aspel bei Rees. Wir erfahren dieses aus einer eigenhändigen Quittung Gert's vom 16. Juni 1481 für den Erzbischof Hermann von Köln. Danach hatte der Erzbischof auf Verwenden der Clevischen Fürstin Elisabeth von Burgund dem Johann van der Schuren, pastoir to Buderick ind rectoir der capellen van Aspel, die Bezahlung der Zehnten für beide Beneficien, welche ca. 29 Gulden betrugen, auf drei Termine vertheilt. Gert verrechnet den Decimenbetrag von zwei Jahren mit 200 Gulden, welche Erzbischof Diedrich ihm schuldig geblieben war.*

Ausserdem scheinen Hieronymus und Margaretha v. d. Schuren, welche in Xantener Behandlungen des Jahres 1474 vorkommen, Kinder Gert's gewesen zu sein. 1511 in profesto annunciationis werden in Folge

* Im Staatsarchiv zu Düsseldorf Lt. A. Div. Churcöln. Urk. ex 2302.

der Resignation Evert's und Elsken's v. Kessel gen. Roffert Jheronimus v. d. Schuren, iudex in Winnendael, Henrica eius uxor et Wilhelmus eorum filius in Ward bei Xanten behandelt. Nach den Weseler Rathsprotokollen von 1486 u. 87 fol. 20 war ein Jheronimus v. d. Schuren des Raubes angeklagt.

Zum Schluss sagt der Herausgeber Allen, die ihn unterstützt haben, seinen besten Dank; ganz insbesondere fühlt er sich verpflichtet gegen den hochwürdigen Herrn Pfarrer van Meegen für dessen genealogische und anderweitige Beiträge.

